



Antwort zur Anfrage Nr. 1402/2016 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Verträge der Verwaltung mit Landwirten aus Bretzenheim und Gonsenheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Die Erwerbsverhandlungen des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften für die zur Bustrasse benötigten Teilflächen der Grundstücke sind bisher losgelöst von der Bodenordnung gewesen.

Aufgrund der funktionalen Zusammenhänge der unterschiedlichen Nutzungen der Bebauungspläne B 157 und B 158 erfolgt die Umlegung für deren gesamten Bereich in drei Teilabschnitten.

Neben den Bereichen, in denen das Bodenordnungsverfahren bereits läuft, steht nunmehr die Einleitung des Verfahrens für den dritten Teilbereich, die nördliche Hälfte des Bebauungsplans B 158, an.

Der Einleitungsbeschluss durch den Umlegungsausschuss ist für November dieses Jahres vorgesehen.

Die Grundstücksneuregelung dieses Bereiches steht in Abhängigkeit mit dem derzeit laufenden Änderungsverfahren des Bebauungsplans B 158 für die Sekundärererschließung der beiden nördlichen Quadranten. Die Ermittlung der Grundlagenparameter der Umlegung, wie z. B. Bau-landansprüche, ist von der Dimension dieser Erschließungsfläche abhängig.

Im Gegensatz zum bisher „gezielten Erwerb“ der für die Bustrasse erforderlichen Flächen in diesem Bereich durch das Amt 80 ist die Intention der Umlegungsstelle die komplette Neuordnung des Gebietes im Hinblick auf die Verwirklichung der Nutzung nach dem Bebauungsplan.

Die Bereitstellung der Flächen für die Bustrasse im Rahmen der Umlegung wird daher ein Bestandteil des Verfahrens sein, verbunden mit Bestrebungen der Umlegungsstelle, sofern möglich, eine Lösung im ersten Halbjahr 2017 herbeizuführen.

2. Zu wie vielen Grundstücken besteht bisher (Stand 26. September 2016) kein rechtskräftiger Vertrag?

Gegenüber der vorgenannten Antwort gibt es bis heute keine Änderungen hinsichtlich der Grundstückssituation.

3. Warum hat es die Verwaltung in den letzten Monaten nicht geschafft, die noch fehlenden Grundstücke zu erwerben und was hat sie in den letzten Wochen konkret unternommen, um die noch fehlenden Grundstücke zu bekommen?

Der gutachterlich bestimmte Bodenwert im derzeitigen Entwicklungsstand beträgt 30,00 €/m². Zu diesem Preis sind auch in der Vergangenheit alle anderen Grundstücke auf freiwilliger Basis veräußert worden. Ein höherer Wert wurde im Plangebiet bis zum heutigen Tag, auch bei Veräußerung privater Eigentümer untereinander, nicht gezahlt. Die Grundstückseigentümer der noch zu erwerbenden Grundstücke geforderte Quadratmeterrendite liegt im dreistelligen Bereich.

Die Stadt Mainz steht selbstverständlich auch weiterhin im Dialog mit den Grundstückseigentümern, mit denen noch keine Einigung erzielt werden konnte.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wann kann mit dem Bau der Trasse nach den jetzigen Planungen begonnen werden?

Mit dem Bau der ÖPNV-Trasse kann begonnen werden, sobald die Inanspruchnahme der benötigten privaten Grundstücke gesichert ist.

Ein Auftrag an die Firma Strabag besteht weiterhin.

5. Welche Kosten in TEUR sind bislang für die Brücke, die Grundstücke und Baumaßnahmen - mit Zeitangaben der Zahlung (Monat/Jahr) - entstanden und auch verausgabt?

Nach Auskunft des Verkehrsdezernates wurden für das Bauwerk der neuen Brücke über die Koblenzer Straße und die Bushaltestellen in den letzten drei Jahren insgesamt ca. 4,02 Mio. Euro gezahlt. Hiervon wurden ca. 3,02 Mio. Euro vom Land Rheinland-Pfalz als Zuwendung übernommen und der Restbetrag wird hälftig von der Mainzer Verkehrsgesellschaft und der Stadt Mainz getragen.

6. Welche verwaltungsinternen Kosten sind entstanden?

Da es bei der Stadtverwaltung Mainz grundsätzlich keine produktbezogene Personalkostenzuordnungen gibt, kann eine maßnahmenbezogene verwaltungsinterne Kostenbeifferung nicht erfolgen.

7. Wie beurteilt die Verwaltung das Vorgehen von Wirtschafts- und Liegenschaftsdezernent Christopher Sitte?

Da Herr Sitte in seiner Funktion auch Beigeordneter der Landeshauptstadt Mainz und somit automatisch Teil der Verwaltung ist, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Mainz, 04.10.2016

in Vertretung

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter